

Bebauungsplan Nr. 169/2. Änderung (Lekewiesen) der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: Öffentliche Auslegung)

Stand: 10.10.2012

Stellungnahme:	Abwägung:
Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen: - o LK FRI, Stellungnahme vom 12.09.2012, - o LBEG, Hannover, Stellungnahme v. 07.09.2012, - o Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Stellungn. v. 31.08.2012, - o TenneT TSO, Lehrte, Stellungnahme v. 24.08.2012, - o Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme v. 23.08.2012, - o Deutsche Telekom, Oldenburg, Stellungn. v. 09.10.2012	
OOWV, Brake, Stellungnahme vom 22.08.2012: Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Bauvorhaben die Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. In der anliegenden Planunterlage sind die Ver- und Entsorgungsleitung nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitung wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon 04461 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen. In Vertretung Karl Hundertmark	Im Plangebiet liegen keine Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
EWE Netz GmbH, Netzregion Oldenburg/Varel, Stellungnahme vom 31.08.2012: Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.	Kenntnisnahme und Beachtung

Bebauungsplan Nr. 169/2. Änderung (Lekewiesen) der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: Öffentliche Auslegung)

Stand: 10.10.2012

Stellungnahme:	Abwägung:
Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht. In Vertretung gez. Havekost gez. Träger	
Kabel Deutschland, Leer, Stellungnahmen vom 10.09.2012: Zur o.a. Planung haben wir bereits am 09.07.2012 (S/7830) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Stellungnahme vom 09.07.2012: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. «Varel An der Leke.pdf» «Kabelschutzanweisung_3.pdf» «Zeichenerklärung.pdf» Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Abschließend bitten wir Sie, Ihre bzw. die in Ihrer Dienststelle gespeicherte Adresse unserer zuständigen Planungsgruppe, von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Von: Meyer, Anita (ZAK)	Kenntnisnahme und Beachtung